

Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 bei der Gemeinde Bad Essen:

1 Kurzfassung/Wesentliche Prüfungsaussagen des Schlussberichtes

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 wurde am 12.03.2015 und die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 am 17.03.2016 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen.

Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 16.04.2015 sowie die für das Haushaltsjahr 2016 am 09.05.2016 ohne Einschränkungen genehmigt.

Der Ergebnishaushalt 2015 konnte nicht ausgeglichen werden. Er schloss mit einem Fehlbedarf von - 1.718,8 T€. Zum Verlustausgleich stehen Überschussrücklagen zur Verfügung, so dass ein fiktiver Haushaltsausgleich gegeben ist. Der Ergebnishaushalt 2016 konnte ausgeglichen aufgestellt werden.

Die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2019 weist in den folgenden Planungsjahren ausgeglichene Haushalte aus.

Nach den Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 wird sich die Verschuldung der Gemeinde aus Investitionskrediten um rd. 4,1 Mio. € erhöhen.

Entlastung für das Haushaltsjahr 2014

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 den Jahresabschluss 2014 festgestellt, einen Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Über den Jahresabschluss und die Entlastung hat die Vertretung gemäß § 129 I Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde somit überschritten.

Steuerung

Eine umfassende Steuerung gemäß § 21 GemHKVO (insbesondere strategische Planung, Controlling mit Zieldefinitionen und Kennzahlenbildung) wurde bisher nicht eingerichtet. Für künftige Haushaltsjahre sollten die wesentlichen Produkte der Gemeinde identifiziert und zu diesen strategische Handlungsfelder definiert werden. Produktziele sollten konkretisiert werden, damit der Grad der Zielerreichung messbar und durch Kennzahlen belegbar wird.

Aktuell nutzt die Gemeinde nicht die Ausweisung von übergeordneten statt kleinteiliger Budgets, die den Haushaltsplan sinnvoll strukturieren.

Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 am 27.04.2016 bzw. am 11.04.2017 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (31.03. des Folgejahres) wurde somit nicht gewahrt.

Buchführung und Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte werden von der Gemeinde geführt. Eine Kassenprüfung durch das RPA wurde zuletzt im Juli 2017 vorgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Prüfungsergebnisse sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Der Bericht datiert vom 19.07.2017.

Bilanzen

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2016 beträgt 60,6 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. € bzw. 1,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Jahresvergleich ergeben sich auf der Aktivseite der Bilanz größere Veränderungen (+/- 250,0 T€) bei den „geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen“ (+ 649,7 T€), den „bebauten Grundstücken“ (- 399,6 T€), den „geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (+ 881,6 T€) und den „liquiden Mitteln“ (- 537,0 T€).

Auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Veränderungen bei den „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ (+ 285,7 T€), bei den „Liquiditätskrediten“ (+ 247,9 T€) und bei den „Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen“ (+ 254,6 T€) zu verzeichnen.

Zum 31.12.2016 weist die Gemeinde Bad Essen eine relativ hohe Eigenkapitalquote von 72,3 % (Vorjahr 73,1 %) aus. Die Eigenkapitalquote ohne Sonderposten liegt bei 37,0 % (Vorjahr 37,3 %).

Positiv herauszustellen ist die Risikovorsorge der Gemeinde in Form der Überschussrücklagen. Sie haben in den Berichtsjahren einen Stand von 8,6 Mio. € erreicht und können in späteren Haushaltsjahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden.

Schuldenentwicklung

Die Gemeinde Bad Essen hat im Haushaltsjahr 2015 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Bestehende Kredite wurden i. H. v. 402,8 T€ getilgt. In 2016 wurde ein Investitionskredit i. H. v. 700,0 T€ aufgenommen, bestehende Kredite mit 414,3 T€ getilgt.

Insgesamt weist die Gemeinde zum 31.12.2016 einen Schuldenstand aus Investitionskrediten i. H. v. 9,6 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €) aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde liegt in beiden Berichtsjahren unterhalb der durchschnittlichen Verschuldung vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen. Trotz der (noch) unterdurchschnittlichen Verschuldungsquote sollte die Gemeinde alle Möglichkeiten zu einem kontinuierlichen Schuldenabbau nutzen.

Insgesamt war das Jahr 2016 von einer durchgängig angespannten Liquiditätslage geprägt. Der Höchststand der Liquiditätskredite war am 20.04.2016 mit 2,4 Mio. € erreicht. Zum Bilanzstichtag waren die unterjährig aufgenommenen Liquiditätskredite in voller Höhe zurückgezahlt. Es ergab sich allerdings auf den laufenden Konten der Gemeinde ein Kontokorrentkredit i. H. v. 257,6 T€. In 2015 war die Liquiditätslage insgesamt günstiger.

Beim Ausweis von Bankguthaben und -verbindlichkeiten ist zukünftig das Saldierungsverbot zu beachten.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen liegt in 2016 bei 16,8 Mio. € (Vorjahr 16,1 Mio. €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung und nicht der nachträglichen Genehmigung des relevanten Entscheidungsträgers. Aus der Beschlussvorlage vom 01.02.2017 zur nachträglichen Genehmigung geht hervor, dass die Gemeinde Bad Essen das Verfahren überarbeitet.

Ergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Überschuss i. H. v. 261,3 T€ aus. Damit hat sich das Jahresergebnis um 1.990,9 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis verschlechtert. Gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten hat sich das Jahresergebnis um 2.330,7 T€ verbessert.

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt ebenfalls mit einem Überschuss und zwar i. H. v. 58,9 T€. Gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um 464,1 T€.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 IV Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll, wird in den geprüften Haushaltsjahren grundsätzlich entsprochen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die außerordentlichen Ergebnisse in beiden Berichtsjahren negativ ausfallen (2015: - 13,2 T€, 2016: - 198,4 T€).

Die Ergebnisrechnungen sind ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt worden.

Finanzrechnungen

Der „Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegt in 2015 mit 1.260,9 T€ um 1.370,7 T€ unter dem Vorjahreswert.

In 2016 fällt der „Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 1.018,0 T€ um 242,9 T€ geringer aus als der Zahlungsmittelüberschuss des Vorjahres.

Mit den Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist es in beiden Berichtsjahren möglich, die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung und einen Teil des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit zu finanzieren (§ 17 I Nr. 2 und 3 GemHKVO).

Aus Investitionstätigkeit ergibt sich in 2015 ein Zahlungsmittelbedarf von 1.522,2 T€ und in 2016 von 2.116,8 T€.

Aufgrund von Kredittilgungen im Jahr 2015 ergibt sich ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. - 431,0 T€. Dagegen errechnet sich im Berichtsjahr 2016 ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 285,7 T€, da Investitionskredite i. H. v. 700,0 T€ aufgenommen und i. H. v. 414,3 T€ getilgt wurden.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2015 mit 537,0 T€ liegt um 714,3 T€ unter dem Bestand zu Jahresbeginn. Zum 31.12.2016 sinkt der Zahlungsmittelbestand nochmals um 785,0 T€ auf - 247,9 T€.

Die Finanzrechnungen sind grundsätzlich ordnungsgemäß nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt worden. Die Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres werden jedoch in beiden Berichtsjahren **nicht** ausgewiesen.

Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 55 I Satz 2 GemHKVO).

Die Unterlagen und der Anhang der Gemeinde entsprechen grundsätzlich den Anforderungen des § 55 I Satz 1 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen ist nach den Maßstäben des § 23 GemHKVO gegeben.

Sachprüfungen

Die zur Prüfung vorgelegte **Fremdenverkehrsbeitragssatzung** entspricht nicht der aktuellen Gesetzeslage. Dies gilt auch für die **Kurbeitragssatzung**. Beide Satzungen sind aktuell zu überarbeiten und den gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

Die **Beauftragung des günstigsten Anbieters** (Ausschreibung Edelstahlbecken inkl. Wasserrutschen und Sprunganlagen für das Sole-Freibad) hätte zu einer Ersparnis von 148,8 T€ geführt.